Zeitschrift: Kirchenzeitung für die katholische Schweiz
Herausgeber: Verein katholischer Geistlicher
Band: 3 (1851)
Heft: 44

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nro 44. 1851.

Kirchenzeitung

für die katholische Schweiz.

Herausgegeben von einem Vereine katholischer Geistlichen.

Solothurn, Sonnabend den 1. November.

Die Kirchenzeitung erscheint jeden Sonnabend einen Bogen stark und kostet in Solothurn für 3 Monate 12½ Bz., für 6 Monate 25 Bz., franko in der ganzen Schweiz halbjährlich 28½ Bz. in Monatsheften durch den Buchhandel jährlich 60 Bz. 4 fl. oder 2½ Rthlr. Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen an, in Solothurn die Scherer'sche Buchhandlung.

Wer das Volk aufklären will, muß sorgen, daß es Gott und Gottes Handlungsart mit dem Menschen, und sein Verhältniß gegen Gott so weit kenne, als nöthig ist, um zu thun, was es um Gottes Willen thun soll, und getrost zu erwarten, was es von Gott zu erwarten hat.

Ewald.

Ein Wort über christliche Volkskalender.

Es ist kaum ein Buch, das in so viele Familien, in so viele Hände kömmt, als der Kalender; denn Jedermann bedarf seiner, um sich in Betreff der Wochen- und Monatstage, der kirchlichen Feste, der Jahrmärkte, des Mondeswechsels ꝛc. zurechtzufinden. Er wird auch sorgfältig, wenigst ein ganzes Jahr lang, aufbewahrt, weil er für das ganze Jahr gleichsam ein nothwendiger Führer im häuslichen, gewerblichen und kirchlichen Leben ist. — Zur Zeit, wo man gerade nichts Anderes zu thun hat, in langen Winterabenden, an Sonn- und Festtagen, wird er gerne hervorgelangt, nicht nur seiner Anzeigen wegen, sondern auch um seine Geschichten, Anekdoten, Sprüche, Schnurren ꝛc. zu lesen. Manches wird wohl zwei- und dreimal gelesen, und in frühern Zeiten — hin und wieder ist es wohl auch jetzt noch der Fall — hatte es für gemeine Leute eben die Autorität, wenn man sagte: „Es steht in der Praktik", die es jetzt für Manche hat, wenn es heißt: „Es steht in der Zeitung."

Unter der Volksliteratur nimmt daher der Kalender eine wichtige Stelle ein, und das haben, wie leider die Kinder dieser Welt in ihrer Art klüger sind als die Kinder des Lichtes, jene, die in Kirche und Staat das Wasser gerne trüben, oder Geist und Herz durch eine fade Lektüre verflachen möchten, früher eingesehen, als die Freunde der Kirche und einer geregelten gesellschaftlichen Ordnung, und sie haben durch Kalender und Almanache besonders auf die untern Schichten der Gesellschaft in ihrem Interesse zu wirken gesucht, und sie thun es fortwährend.

Die Freunde des Guten haben am Ende von ihren Gegnern gelernt, und ihre Aufmerksamkeit auch diesem Zweige der Literatur gewidmet, was wir als eine erfreuliche Erscheinnng der Gegenwart begrüßen. Bevor wir aber einige christliche Volkskalender namentlich anführen und kurz besprechen, möchten wir einige Winke hinschreiben, wie unseres Erachtens ein christlicher Volkskalender beschaffen sein soll, um seinen Zweck zu erreichen, und nicht nur eine unterhaltende, sondern auch nützliche Lektüre zu gewähren. Wir werden zwar kaum etwas Neues sagen, und unsere Bemerkungen werden nicht viel anders als Fragmente — disjecta membra poëtae — sein; aber nützen sie nicht viel, so werden sie auch nicht schaden; und am Ende. — Litera non erubescit!

Es bedarf hier nicht der Bemerkung, daß ein Kalender, der überall, auch in dem Hause des Handwerkers und des Landmanns Eingang finden soll, vor Allem das enthalten muß, was man eigentlich den Kalender nennt, das Verzeichniß und die Reihenfolge der Wochen- und Monatstage, der Feste ꝛc. und eine genaue Angabe der Jahrmärkte ꝛc.

denn gerade dieser Verzeichnisse wegen wird er von den Meisten angeschafft. Auch der Kalender für Zeit und Ewigkeit für das Jahr 1852, der uns vorliegt, hat den gewöhnlichen Monatskalender, und die Angabe der Jahrmärkte voranstehen.

Es ist hier die Rede von dem s. g. unterhaltenden und belehrenden Theil des Kalenders, und dieser soll so beschaffen sein, daß er wohlthätig auf das sittliche und religiöse Gefühl wirke, und dabei gerne gelesen werde. Daraus ergiebt sich von selbst, was eine solche Volksschrift nicht enthalten soll. Was immer gegen Sittlichkeit und Religion anstößt, was die christliche Liebe auch nur im Mindesten verletzt, soll daraus verbannt sein; ferne davon sollen bleiben romanhafte Erzählungen, grausige Geschichten, die so leicht schädlich auf Phantasie und Herz wirken, Scherze über das Ehrwürdige und Heilige, überhaupt leichtfertige Possen *), die Frivolität unserer Zeit ist groß genug, man braucht ihr nicht noch Nahrung in Volksschriften zu geben. — Es ist ferner klar, daß trockene Abhandlungen, lange, in didaktischem Tone gehaltene Sittenvorschriften ꝛc nicht am Platze sind, sie werden nicht gelesen und auch nicht verdaut.

Dagegen passen lehrreiche Geschichten, selbst längere, wenn sie interessant dargestellt und soviel als möglich im Volkstone geschrieben sind, was freilich nicht Jedermanns Sache ist, Anekdoten, besonders aus dem Volksleben gegriffen, mit kurzen aber trifftigen Bemerkungen, Sprüchwörter passend erklärt, Kernsprüche ꝛc. ꝛc. Es ist sehr zu wünschen, daß die vorzüglichsten Irrthümer, die schlimmsten Mißbräuche des Tages auf geeignete Weise angegriffen und bekämpft werden. — In einem solchen Kalender darf nicht Alles das Gepräge düstern Ernstes tragen, das Volk liest ihn auch zur Unterhaltung, und es gilt auch hier das Wort des Dichters: Omne tulit punctum, qui miscuit utile dulci.

Es ist auch sehr zweckmäßig, wenn die wichtigsten Ereignisse des abgelaufenen Jahres kurz und verständlich, zu einem klaren Bilde für das Volk, zusammengestellt werden. Das hat das Volk gerne. Was es gehört oder in Zeitungen gelesen, läßt ihm gewöhnlich nur unklare, verworrene, oft falsche Begriffe zurück. Bei einer solchen Darstellung läßt sich zeigen, wie die Ereignisse richtig aufgefaßt und beurtheilt und wie sie nach christlicher Anschauungsweise betrachtet werden sollen.

Es dient zur Empfehlung des Kalenders, wenn am Ende einige erprobte Regeln und Winke für Landwirthschaft, Oekonomie, Haushaltung ꝛc. stehen.

*) Scurrilitas, quae ad rem non pertinet. Ephes. 5, 4.

Bildliche Darstellungen sind zwar kein wesentliches Erforderniß; sie dienen indessen, wenn sie wohl gewählt und ausgeführt sind, zur lebendigern Darstellung der Dinge; man ist es einmal gewohnt, sie im Kalender zu finden, und wenn sie ihn nicht nützlicher machen, so machen sie ihn doch käuflicher, daher sie nicht ganz fehlen sollten. Aber immer lieber wenigere und bessere! Keine ungeschlachten Figuren und Zerrbilder! Der Psychologe wird es kaum billigen können, wenn gräßliche Szenen, Mordgeschichten ꝛc. dargestellt sind. Vor Allem nichts Anstößiges! *) Der Kalender kömmt in gar viele Hände, selbst in die Hände der Kinder, und: „maxima debetur puero reverentia“, sagt selbst der Heide Juvenal.

Nach diesen Bemerkungen wollen wir einige der christlichen Volkskalender, die uns bekannt sind, etwas näher besprechen.

An der Spitze der schweizerischen katholischen Volkskalender steht der Einsiedler-Kalender (Einsiedeln Gebr. Benziger, 12 kr.). Der für 1852 enthält schon im Monatskalender in einer eigenen Spalte bildliche Darstellungen und Sonntagsblumen oder Denksprüche über die sonntäglichen Evangelien, meistens in Reimen — kurz und passend. Es kömmt dann die Erklärung einiger Taufnamen in alphabetischer Ordnung; daß hier ein Philologe Einiges auszusetzen findet, kann einem Volkskalender kaum Abbruch thun.

Die Hauptpartie des Kalenders bildet Alt- und Neu-Kalifornien oder „Glück und Kultur durch Gold“ und „Glück und Kultur durch Religion“ mit zwei entsprechenden bildlichen Darstellungen. Auf so klare als eindringliche Weise wird einerseits geschildert, wohin der Golddurst führe, und anderseits, was die Religion für die Bildung, Gesittung und die zeitliche Wohlfahrt der wilden Amerikaner ꝛc. geleistet habe und fortwährend leiste.

Von dem übrigen Inhalte führen wir an: „die christlichen Feste außerhalb des Tempels“; ihre Beschreibung war in frühern Jahrgängen angefangen worden und wird hier fortgesetzt; sie sind von ihrer gemüthlichen Seite dargestellt: „Kurze Kirchengeschichte der Gegenwart“; „der verlorne Sohn mit Bemerkungen von Meister Nikolaus von Straßburg“; „Viererlei Almosen“ — aus Rücksichten,

*) Einer unserer Korrespondenten hat uns nicht ohne Bedauern bemerkt, daß im „Einsiedler Kalender“ für 1852 auf den Bildern zu Alt- und Neu-Kalifornien nicht alle Figuren ganz decent seien, und wir haben das, namentlich bei Alt-Kalifornien auf dem Mittelbilde, auch so gefunden. Wir bemerken das nur im Vorbeigehen, weil wir wünschen, daß dem trefflichen Kalender in Zukunft auch nicht das mindeste Versehen zur Last gelegt werden könnte.

aus natürlichem Mitleid, aus Furcht, aus Religion —; „Der Orden der barmherzigen Schwestern"; „Guter Rath für Auswanderer" mit einer genialen Zeichnung; „Zeichen der Zeit" ꝛc.

Ist, was den Styl des Kalenders anbetrifft, auch hie und da ein Ausdruck, der für das Volk kaum verständlich ist, wie z. B. Parodie, prosaisch ꝛc., so ist dennoch das Ganze faßlich, und das Meiste recht interessant geschrieben.

Bilder hat der Kalender wie immer viele, darunter mehrere recht gelungene, aber auch einige ganz mißrathene. Nach unserer Ansicht wäre es an der Hälfte genug; es könnte dann darauf desto mehr Sorgfalt verwendet werden.

Der Solothurner Volkskalender (Solothurn bei Jos. Tschan, Preis 6 kr.), steht an Originalität dem „Einsiedler" weit nach, das läßt sich nicht läugnen. Er scheint aber auch nicht auf Originalität auszugehen; jedes Mittel zu belehren und zu erbauen, wo er es auch findet, ist ihm willkommen; daher holt er aus allerlei Vorrath Altes und Neues, das ihm zweckdienlich scheint, hervor, und wir denken, nicht ohne Erfolg. In dem unterhaltenden Theile, oder wie es im Kalender heißt, in den „Unterhaltungen in Scherz und Ernst für müssige Stunden" finden wir nebst einem größern Originalartikel, auf welchen wir später zurückkommen werden, und nebst einigen Denksprüchen und Versen meistens kürzere oder längere Geschichten und Anekdoten, in denen die Pflicht der Sonntagsheiligung, der Ehrfurcht gegen die Eltern, der Barmherzigkeit, selbst gegen Thiere, die Wohlthat der Beicht ꝛc. dem gemeinen Mann anschaulich gemacht wird. Wir machen daraus namhaft: „Die Beicht rettet einen Verzweifelnden von dem Selbstmorde"; „Gottesdienst geht vor Herrendienst"; „Tod eines ausschweifenden Lüstlings"; „Pabst Leo IX. im Hinblick auf sein nahes Lebensende". Der größere Originalartikel des Kalenders ist die Fortsetzung der „Europäischen Chronik seit dem Sonderbundskriege". Der im Kalender 1852 behandelte Theil derselben begreift die folgenschweren Ereignisse des Jahres 1849, und die Darstellung ist eben so gediegen, wie in den frühern Jahrgängen. Sie ist eine gedrängte aber meisterhafte Darstellung und Zusammenstellung des Merkwürdigsten, mit trifftigen Bemerkungen, und bei aller Kürze mehr als bloße Chronik, sie ist pragmatisch.

Bildliche Darstellungen — gewöhnliche Holzschnitte — hat der Kalender fünf. Der Preis von 6 Kreuzern ist sehr mäßig.

Der „Christliche Volkskalender", der zu Luzern bei den Gebrüdern Räber herauskömmt, ist uns noch nicht zu Gesichte gekommen.

Wer kennt nicht den „Kalender für Zeit und Ewigkeit", in welchem Herr Alban Stolz manches ernste und treffliche Wort so recht in das Herz des Lesers hineingeredet hat. Selbst der gelehrte Protestant, Dr. und Professor Schenkel giebt demselben in seiner Schrift gegen das Büchlein von Alban Stolz „Diamant oder Glas" ein rühmliches Zeugniß, und sagt, daß er auch von Protestanten gerne gelesen worden. — Die letzten Jahrgänge des genannten Kalenders sind bekanntlich nicht mehr von dessen frühern Verfasser, sondern von M. Zugschwert, der, wenn er auch seinen Vorgänger nicht erreicht, doch ein glücklicher Nachfolger desselben ist. Der Jahrgang 1852 (Freib. i. Breisg. Herder'sche Buchhandlung) handelt von den Temperamenten, die im letzten Jahrgange angefangen worden, und es werden das melancholische oder schwerblütige Temperament und das phlegmatische oder kaltblütige Temperament besprochen. Weitaus den größten Theil des Kalenders nimmt das Erstere ein, und es wird in der Geschichte der Dorle Ganter anschaulich gezeigt, was ein stilles und inniges Gemüth für Gott und die Menschen zu wirken und zu leiden vermag; interessante Episoden von den „Frauen vom guten Hirten", „den barmherzigen Schwestern", von „Guendeline Borghese", „Johanna Jugan" bilden in der langen aber merkwürdigen Geschichte angenehme Pausen. Kürzer aber nicht weniger trifftig wird das phlegmatische Temperament behandelt, und die harte Lebensart der Trappisten, die hier beschrieben wird, soll es den Geistigträgen anschaulich machen, daß das Himmelreich Gewalt leidet. — Der genannte Jahrgang enthält 4 ziemlich artige Bilder, und wie die frühern Jahrgänge 12 kr. kosteten, ist er um den äußerst billigen Preis von 9 kr. zu haben.

Von dem in Köln (Neuß) herauskommenden „Katholischen Volkskalender" ist schon früher in diesen Blättern gesprochen worden. Er bildet ein ordentliches Büchlein in Octav, und zeichnet sich durch schöne Bilder und gediegenen Inhalt aus. Man kann von ihm sagen, daß er mit jedem Jahrgange an Werth zugenommen hat. Einige der schönsten Erzählungen, die unser „Sonntagsblatt" hat, sind diesem Kalender entnommen, so mit einigen Abkürzungen die rührende Geschichte des „Todes eines Bettlers" in den letzten Nummern des Jahrganges 1850. — Der katholische Volkskalender kostet 10 Batzen.

Wir möchten gerne das Gute rühmen, wo wir es finden, und wir können daher nicht umhin, auch einen Kalender nahmhaft zu machen, der aus einer protestantischen Feder fließt. Es ist dieß „die Spinnstube" von W. O. v. Horn, (Frankf. a. M. Sauerländer, 1 Fr. 15

Rpp.) Hr. v. Horn ist als trefflicher, genialer Erzähler bekannt; seine Erzählungen in der Spinnstube tragen alle auf unvergleichliche Weise das Gepräge des Volkstones; die Erklärung von Sprüchwörtern, unter der Aufschrift, „altes und neues Gold" ist kernhaft; ausgezeichnet sind seine Räthsel ꝛc. Treffliche bildliche Darstellungen schmücken das Buch. Der Zweck des Verfassers und Verlegers geht dahin, den Gubitzischen Kalender und andere leichtfertige Almanache zu verdrängen, und es ist sehr zu wünschen, daß ihre Absicht erreicht werde. Indessen dürfen wir nicht übersehen, daß dieser Kalender zunächst für Protestanten berechnet ist, obschon darin der katholischen Kirche nicht im Mindesten nahe getreten wird, und daß das Detail dieser oder jener Erzählung für unser Volk nicht passen möchte. — Wir erkennen es zum Schlusse mit Dank an, daß derselbe uns manches Lehrreiche für unser Sonntagsblatt geboten hat, so unter Anderm die schöne Erzählung: „Zwei harte Steine mahlen nicht reine".

Kirchliche Nachrichten.

Schweiz. Aargau. (Einges.) „Das am 22. Okt. zu Mumpf versammelte Ruralkapitel Siß- und Frickthal erwählte an die Stelle des verewigten Hrn. Dinkel zum Kapitels-Dekan **einstimmig** den Hochw. Domkanonikus und bisherigen Kapitelskammerer Hrn. Pfarrer Fröhwis zu Magden. Zum Kammerer wurde sodann ernannt Hr. Pfarrer Mettauer zu Sulz. Wir beglückwünschen das E. Kapitel für beide Wahlen. — Der Kapitelsversammlung wohnte der Bezirksamtmann von Rheinfelden mit seinem Amtsweibel in voller Amtstracht bei!" — Letzterer Umstand ist jedenfalls bezeichnend. Sapienti sat!

— Thurgau. (Einges.) Am Morgen des 25. Okt. vollendete unser Hochw. und allverehrte Herr Dekan und Pfarrer Lienhard in Romanshorn sein frommes und thätiges Leben, wie sein langdauerndes und schmerzhaftes Krankenlager. Er starb, wie er gelebt, fromm und gottergeben, zur Rührung und Erbauung für Alle. Ihn betrauert eine nun verwaiste Gemeinde, die ihm so Vieles verdankt; ihn betrauert das ganze Kapitel, das an ihm seinen Vorstand und Vater im vollen Sinne des Wortes verloren; ihn betrauern die Armen, denen er bis an sein Ende ein großer Wohlthäter gewesen und so Viele, die durch Freundschaft, Liebe und Verehrung mit ihm in näherer Verbindung standen. Eine nähere Schilderung über Charakter, Leben und Wirken des Seligen soll, wenn möglich, später folgen. *)

— St. Gallen. Am Morgen des 13. Okt. starb hier Joh. Jak. Bernet, seit 1837 Pfarrer an der St. Leonhardskirche, bekannt als Schriftsteller und warmer Vertreter des gläubigen Protestantismus in der Schweiz, 51 Jahre alt. Von seinen zahlreichen Schriften haben ihm besonders die Biographie des Joh. Keßler, genannt Ahenarius, Reformator zu St. Gallen (St. Gallen 1826), die Fortsetzung von Meister's „Helvetiens berühmte Männer" (1833), seine Predigten und seine Streitschriften gegen Straußianismus und Pietismus einen Namen erworben.

— Donnerstag, am 23. Okt. als am Oktavtage des heil. Gallusfestes fand nach Vorschrift und Uebung in hiesiger Kathedralkirche die alljährliche große Gedächtnißfeier für die abgestorbenen Aebte, Konventualen, Stifter und Wohlthäter des Stiftes St. Gallen statt. Es sollen an derselben mindestens 30 Geistliche Antheil genommen haben.

Wie wir aus dem „Wahrheitsfreund" entnehmen, hat der pensionirte Konventual des ehemaligen Klosters Pfäffers P. Hieron. Witta mit der Kirchenverwaltung von Schänis zur Uebernahme der dortigen Kaplanei eine Uebereinkunft geschlossen, wobei er einen Nachlaß des jährlichen Pfrundeinkommens versprochen. Der Bischof hat aber einem solchen Vertrage seine Genehmigung verweigert, und mit Recht; denn das riecht, mit oder ohne Wissen der Betreffenden, nach Simonie.

— Luzern. Zum Pfarrer von Menzberg ist vom Regierungsrathe Hr. Kaplan Weber in Neiden erwählt worden.

— Solothurn. Am 28. Okt. hielt die Kuratgeistlichkeit von Solothurn, Läbern und Kriegstetten ihre dritte und letzte Jahres-Konferenz. Als schriftliche Arbeiten wurden vorgelesen: 1. Die Kraft des gemeinschaftlichen Gebetes; 2. Die liturgische Sprache.

— In dem Aufsatze: „Die solothurnischen Stifte" in letzter Nummer haben sich einige Fehler eingeschlichen, die wir hier berichtigen.

Es sind nicht sieben wirkliche solothurnische Domherren, wie es S. 338, Sp. 1 heißt, sondern sechs. Die ruesingerische Stiftung betrug nicht 44,900 Pfd., wie ebendaselbst, Sp. 2, steht, sondern 49,000 Pfd.

— Wallis. In Betreff jenes vorgeblichen Aktenstückes, das

*) Wir verdanken bestens dem verehrlichen Einsender obige Anzeige, und sehen einem Nekrologe des Hochw. Dekans Lienhard mit Sehnsucht entgegen. Wenn Jemand, so hat es gewiß der Selige verdient, daß ihm ein solcher Denk- und Ehrenstein gesetzt werde. D. R.

der „Walliser Courrier" veröffentlicht hat (S. Kirchenz., Nr. 43), schreibt die „Freiburger Zeitung": „Wir haben aus sicherer Quelle folgende Aufschlüsse erhalten und wir sind bevollmächtiget, dieselben zu veröffentlichen. 1) Das Ordinariat von Sitten hat keinen dergleichen Akt von der Nuntiatur erhalten; 2) die Nuntiatur, weit entfernt, in solcher Angelegenheit eine allgemeine Autorisation zu geben, fordert, daß man für jeden Fall der Erwerbung (chaque cas d'acquisition) sich an sie wende; 3) sie fordert, daß um das Prinzip des Eigenthums der geistlichen Güter zu sichern, der Erwerber sich Bedingungen unterwerfe, durch welche das Prinzip aufrecht erhalten wird. Er muß daher versprechen: a) die an sich gebrachten Güter nicht zu veräußern, nicht verkommen zu lassen, sondern sie zu erhalten, zu besorgen und nutztragend zu machen (servandi eadem bona ac in illis rem utilem gerendi); b) sich dem zu unterziehen, was von der Kirche darüber verfüget wird (servandi mandatis Ecclesiae) folglich dieselben zurückzugeben, wenn die Kirche es fordert; c) die Verpflichtungen zu erfüllen, die darauf haften; d) die Erben an diese Verpflichtungen zu erinnern, damit sie wissen, wozu sie verbunden seien."

Kirchenstaat. Rom. In der beim geheimen Konsistorium am 5. Sept. gehaltenen Allokution giebt der hl. Vater Erläuterungen über das mit Spanien abgeschlossene Konkordat und über die kirchlichen Verhältnisse in Toskana. Was die letztern anbetrifft, äußert er sich so: „Wir wollen euch jetzt kundgeben, daß unser geliebter Sohn in Jesu Christo, Leopold II. Großherzog von Toskana und Herzog von Lucca, sich vermöge der Frömmigkeit die ihn auszeichnet, bewogen gefunden hat seinen Willen zu erklären: daß die in Toskana in Kraft stehenden Gesetze mit den Kirchengesetzen in Einklang gebracht werden. Er hat uns daher dringend gebeten, uns mit diesem Gegenstand zu beschäftigen. Da dieser so religiöse Fürst gesonnen ist mit dem heiligen apostolischen Stuhl für die Zukunft eine umfassende Uebereinkunft abzuschließen, wodurch in seinen Staaten die Regierung und Verwaltung der kirchlichen Dinge geregelt werden soll, so haben wir das Vertrauen, daß unser vielgeliebter Sohn in Jesu Christo wirklich, unsern Wünschen gemäß, sich mit dem Abschluß einer solchen Uebereinkunft beeilen wird. Es sind daher (vorläufig) nach dem Rath unserer ehrwürdigen Brüder der Kardinäle der heiligen Kongregation für die außerordentlichen Kirchenangelegenheiten einige Artikel aufgesetzt, von den Kardinälen dieser Kongregation angenommen und hernach von uns und dem Großherzog ratifizirt worden. In besagten Artikeln ist unter anderm stipulirt, daß die Bischöfe in allem, was die Obliegenheiten ihres Amtes betrifft, volle Freiheit genießen; daß sie das Recht der Censur über die von der Religion handelden Schriften und Bücher haben; daß sie ihre bischöfliche Jurisdiktion frei ausüben, um von den Gläubigen jede für den Glauben oder die Sitten gefährliche Lektüre zu entfernen; daß Jeder mit diesem Stuhl, dem Centrum der katholischen Wahrheit und Einheit, frei verkehren könne, und daß alle geistlichen und kirchlichen Sachen einzig und ausschließlich, wie es die heiligen Canones vorschreiben, dem Urtheil der geheiligten Gewalt unterworfen seien. Wir haben auch einen großen Trost erfahren, als wir von unserm vielgeliebten Sohn in Jesu Christo das Versprechen und die Verheißung empfingen daß er sich alle Mühe geben, alle zu Gebot stehenden Mittel anwenden werde, um unsere hochheilige Religion zu vertheidigen, den Gottesdienst zu beschützen, die Ehrbarkeit der Sitten zu fördern und durch seine mächtige Unterstützung den heiligen Hirten die vollständige Freiheit in Ausübung ihrer Autorität gewährleisten werde. Wir haben das Vertrauen, daß mit göttlicher Hilfe die Dinge, die wir erlangt haben, der Kirche nützlich sein werden, besonders in Betracht daß die Fesseln, welche sie bis jetzt in ihrer Freiheit gehemmt hatten, gänzlich weggenommen sind." Zum Beschluß gibt sich die Allokution der Hoffnung hin die Angelegenheiten der katholischen Religion in einem entfernten Land ebenfalls durch eine Uebereinkunft hergestellt zu sehen welche geeignet sei, die Prärogativen der Kirche und ihre Wohlfahrt zu sichern.

Das diplomatische Korps erhielt ein neues Mitglied in der Person des Marchese F. Lorenzona, der in Eigenschaft eines Geschäftsträgers die religiösen und politischen Interessen der Republik Guatemala beim heiligen Stuhl künftig wahren soll. Guatemala wollte hinter den andern Freistaaten Centralamerika's, die hier einzeln und selbstständig vertreten sind, nicht zurückbleiben. Gleichzeitig sind die seit fast einem Jahr durch einen diplomatischen Agenten in Paris mit der römischen Curie gepflogenen Unterhandlungen wegen Reform der Statuten des in Guatemala sehr verbreiteten Ordens der Ritter vom heiligen Grab beendigt worden. Da in dieser Angelegenheit die römische Curie sehr entgegenkam, so ist die Republik mit ihrem Erfolg wohl zufrieden.

Am 3. Sept. wurden im römischen Collegium einige Zöglinge des deutschen Kollegiums zu Doktoren der Philosophie promovirt, unter welchen sich der neunzehnjährige Hugo Adalbert Hurter (Sohn des Herrn Hofraths Hurter in Wien) befand, dem noch die besondere Auszeichnung zu Theil ward, am Schluß des feierlichen Akts die lateinische Anrede an die zahlreiche Versammlung, die dazu sich eingefunden hatte, halten zu dürfen.

Msg. Barili, der als apostolischer Nuntius nach Neu-Granada abgegangen ist, hat auf seinem Wege Halt

gemacht, weil er vernommen, daß die dort wirklich schaltende radikale Partei seine Gegenwart eben nicht wünsche.

Sehr charakteristisch für das Bestreben der Mazzinianer, unter allen Schichten der Gesellschaft ihre Agenten wie überall Gelegenheit zu haben, bis auf den tiefsten Grund die bürgerliche und religiöse Ordnung zu untergraben, ist das Faktum, daß am 27. September aus dem Kloster St. Maria sopra Minerva zwei Dominikanerbrüder als geheime Anhänger und Absendlinge Mazzini's verhaftet werden mußten. Außer Stilets und andern Waffen, welche hier durchaus verpönt sind, fand man auf ihren Zellen Korrespondenzen der einflußreichsten Mitglieder der Sekte, selbst Mazzini's. Sie waren zur Zeit der Republik unter Garibaldi's Truppen gewesen und hatten sich beim Einzug der Franzosen geflüchtet, kehrten aber nach Monaten mit falschen Pässen und Zeugnissen aller Art zurück. In jenem Kloster, wo damals Mangel an Laienbrüdern war, wurden sie auf so empfehlende Papiere hin als Postulanten zugelassen. Während des Noviziats wußten sie ein so musterhaftes Betragen zu zeigen, daß man kein Bedenken trug, die vorgeschriebene Frist der Prüfung abzukürzen, und sie in den Orden aufzunehmen. Sie verriethen sich erst dadurch, daß einer von ihnen in einer abgelegenen Drechslerbude eine Handhabe zu einem Dolch anfertigen ließ; der Handwerksmann war redlich genug, dieß den bestehenden Gesetzen gemäß sofort zur Anzeige zu bringen. — Das Faktum ist sicher, und hat in Rom Bestürzung und Schrecken hervorgerufen.

Frankreich. Der Hochw. Hr. Dr. Marguerye, Bischof von Saint-Flour, ist zum Bischofe von Autun ernannt worden, auf den Bischofsstuhl von Saint-Flour kömmt Hr. Joh. Bapt. Lyonnet, Domherr von Lyon, und auf jenen von Langres Hr. Joh. Jak. Ant. Guerin, Generalvikar von Besançon.

Am 16. Oktober war die Synode von Lyon versammelt.

In Carcassone sind die Karmeliter wiederum eingezogen.

Die Diözesan-Synode von Amiens hat sich einstimmig für die Einführung der römischen Liturgie erklärt.

Deutschland. Großh. Hessen. Mainz. Wir führen die Beschlüsse der fünften Generalversammlung des katholischen Vereins Deutschlands an. Als nächsten Versammlungsort wurde in erster Stelle Münster, in zweiter Stelle Freiburg im Breisgau gewählt und der Vorort (Mainz) ermächtiget, sofern sich in diesen beiden Städten Hindernisse ergeben sollten, irgend eine andere definitiv zu bestimmen und den Zentralvereinen mitzutheilen. — Die Belebung der Vereinsthätigkeit, besonders in den Filialvereinen, die würdige Feier des Schutzfestes des Vereins (Rosenkranzfest), endlich das Gebet der Vereinsmitglieder für die Zwecke des Vereins wurden neuerdings in empfehlende Erinnerung gebracht. Eine Adresse an den katholischen Vertheidigungsverein in Irland wurde fast einstimmig beschlossen. Bezüglich einer beantragten Unterstützung der in Paris lebenden katholischen Deutschen in ihren religiösen Bedürfnissen wurde bestimmt: der Verein wolle sich bei dem Ludwigsvereine um eine jährliche Unterstützungssumme für die in Paris lebenden Deutschen verwenden; ferner Herr Abbé Cuny, der eigens wegen dieser Angelegenheit zur Versammlung gereist war und sich lebhaft für jene Arbeiter verwendete, möge sich (wenn möglich durch den Herrn Erzbischof von Paris) an die Hochwürdigsten Bischöfe Deutschlands wenden, daß sie Collekten in ihren Kirchen zu diesem Zwecke veranstalten; auch wolle der Verein selbst sich alsbald bei jedem einzelnen Bischof für diese Sache verwenden; endlich die katholischen Vereine sollen sich für diese Collekten möglichst interessiren und lebhaft an denselben betheiligen. — Eine Denkschrift über die Heilighaltung des Sonntags soll abgefaßt und mit einer eindringlichen Vorstellung durch den Vorort sämmtlichen deutschen Regierungen eingereicht werden. Die Vereine sollen zweckmäßige Maßregeln treffen zur Unterbringung der Lehrjungen bei braven katholischen Meistern, die Verbreitung der Gesellenvereine nach Kräften fördern, die Bildung Marianischer Kongregationen veranlassen. Die Ausbreitung des Borromäusvereins wird wiederholt sehr dringend anempfohlen. Die katholische Presse soll nach allen Kräften gehoben und gefördert werden, den Hochwürdigen Bischöfen Deutschlands die Freude des Vereins über das, was bereits zur Gründung einer katholischen Universität geschehen ist, zugleich aber auch die Opferwilligkeit desselben ausgesprochen werden, um das Unternehmen zu befördern; deßgleichen wurden mit kleinen Aenderungen die im Entwurf vorgelegten Statuten zur Gründung eines katholischen Kunstvereins angenommen. Endlich sollen alle Centralvereine alljährlich im Sommer dem Vororte ein Verzeichniß aller ihnen bekannten neu herausgekommenen oder alten guten katholischen Volksschriften einsenden.

— Baiern. Wegen des Diensteides, den die Seelsorger der Regierung bei ihrer Installirung schwören sollten, hatten sich unter der höhern und niedern Geistlichkeit Bedenken erhoben, die bischöflichen Ordinariate remonstrirten, einige Geistliche weigerten sich geradezu, den Eid zu leisten. Unterm 16. Sept. sind nun die Bischöfe vom Ministerium angesucht worden, dem Klerus die Belehrung zukommen zu lassen, „daß durch den fraglichen, das weltliche Gebiet wesentlich berührenden Eid die konkordatmäßigen Pflichten und Zuständigkeiten der kirchlichen Organe in keiner Weise geändert werden oder geändert werden sollen".

— Baden. Am 26. Oktober ist in Karlsruhe die Mission eröffnet worden.

— Preußen. Berlin, 20. Okt. Unsere hiesige katholische Gemeinde hat heute Gelegenheit gehabt, einer Feierlichkeit beizuwohnen, der Grundsteinlegung zu dem neuen St. Hedwigskrankenhause, die von dem zu diesem Aktus von Sr. Eminenz dem Kardinalfürstbischof von Breslau delegirten Probst unserer katholischen St. Hedwigskirche, Herrn Pelldram vorgenommen wurde. Die hiesige katholische Geistlichkeit, so wie etwa fünfzehn auswärtige Geistliche assistirten bei der Feierlichkeit, der außerdem Se. Durchlaucht der Fürst Radziwill, der Generaldirektor der königlichen Museen v. Olfers, dann die geheimen Räthe Auklike, Brüggemann, Ulrich, der Polizeipräsident v. Hinkeldey, mehrere katholische Magistratsmitglieder und der größte Theil unserer katholischen Gemeinde beiwohnten, so wie die barmherzigen Schwestern, die bis jetzt ihren frommen Dienst in dem alten Krankenhause versahen. Dieses besteht hier seit dem Jahre 1846, freilich in sehr beschränktem Maaßstabe, da es nur ein gemiethetes Lokal ist, das mit 5 Betten eröffnet wurde, die aber jetzt schon auf 50 gestiegen sind. Seit der Einrichtung dieser wohlthätigen Anstalt sind dort 2100 Kranke aller Konfessionen gepflegt und ärztlich behandelt worden. Der neue Bau wird 250 Kranke aufnehmen und und außer dem Hauptgebäude noch eine geräumige Kapelle enthalten. Die Kosten des Baues sind auf 100,000 Thaler veranschlagt, wovon die Hälfte bis jetzt durch milde Beiträge zusammengebracht ist. In zwei Jahren soll der ganze Bau vollendet sein.

— — Schlesien. Wir lesen in der „Sion": Daß in Preußisch-Schlesien Missionen in Piekar, Tarnowitz, Mislowitz abgehalten wurden, wissen Sie schon, daß mit Erfolg, bürgen die Namen der PP. Jesuiten. Wo ein Antoniewicz die Seele der Mission ist, muß sie gelingen, und wenn die Herzen von Stein wären. In Mislowitz waren durch 14 Tage 11,000 Kommunikanten. Alle Andachten sind unter freiem Himmel abgehalten worden. Während der Mission in Mislowitz hat es fortwährend geregnet, aber der Eifer ließ nicht nach. Die Menschen brachten sich Stroh und standen ganze Tage darauf und hörten die ergreifenden Predigten. In Zwikliz hat die Mission am 1. Oktober geendigt. In Pleß dauerte die Mission vom 3. bis 17. Oktober; wegen der gemischten Bevölkerung wurden auch deutsche Predigten gehalten. Auch in dem österreichischen Antheil Schlesiens beabsichtigt das Hochw. Generalvikariat die PP. Jesuiten zu berufen; leider kann diese gute Meinung nicht durchgeführt werden, weil die Jahreszeit schon so weit vorgerückt ist, daß man die Andachten im Freien nach 14 Tagen kaum wird abhalten können. Und wir brauchten Missionen, Priester-Konferenzen und Exerzitien so nothwendig. — Gott gebe, daß uns selbe im künftigen Jahre zu Theil werden, damit wir nach einigen fruchtlos verstrichenen Jahren nicht ausrufen müssen: Es ist zu spät!

Spanien. Die „Madrider Zeitnng" vom 19. Oktober publizirt das mit Rom abgeschlossene Konkordat als Staatsgrundgesetz.

Konversionen.

In England haben das katholische Glaubensbekenntniß abgelegt:

Der Ehrw. Herr James;
„ „ „ Vale;
Herr Mackenzie;
„ Towei, ein angesehener Kaufmann;
Miß Ford.

Neueres.

Schweiz. Wallis. (Korresp.) Das Jubiläum beginnt bei uns Freitag Abends den 31. Okt. Am 26. Okt. hat in Sitten eine Vorbereitungsandacht angefangen, welche bis zum Beginnen des Jubiläums fortdauern soll.

Seit Mitte Septembers ist in Sitten eine Sonntagsschule vom Handwerker-Verein errichtet worden. Die Meister schicken ihre Söhne und Gesellen dahin. Der Religionsunterricht und der Unterricht in der deutschen und französischen Sprache wird darin von einem Geistlichen gegeben.

Frankreich. In weniger als einem Vierteljahrhundert wird das französische Episkopat fast gänzlich neubesetzt sein. Während der 18 Jahre der Regierung Ludwig Philipps sind 23 Bischofsstühle erledigt worden. Unter der Republik, seit 1848, hat man bereits 16 Vakaturen gezählt, nämlich in Paris, Orleans, Blois, Troyes, Nantes, Autun, Arras, Cambrai, Amiens, Moulins, Angoulême, Limoges, St. Claude, Rochelle, Poitiers, Toulouse. Von den unter der Restauration ernannten Bischöfen sind nur noch der Kardinal-Erzbischof von Lyon, Hr. de Bonald, und die Bischöfe von Grenoble, Belley, Chalons und Perpignan übrig.

Oesterreich. Der Linzer Piusverein hat auch im laufenden Jahre wieder 3000 fl. Bonifaziusgaben zusammengebracht.

Nassau. Den Wünschen der Katholiken gemäß ist

nun das protestantische und katholische Schulseminar von einander getrennt; ein fernerer Wunsch der Katholiken gienge dahin, daß auch das Mischwesen in dem „vorzugsweise katholischen" Gymnasium zu Hadamar aufhörte.

Preußen. Berlin, 6. Okt. Der Papst hat einen Kardinal-Protektor der sämmtlichen katholischen Vereine ernannt. Der hiesige St. Vinzentius-Verein, in dessen Sitzung dieß kürzlich mitgetheilt worden ist, hat sich von neuem vermehrt und deßhalb die Errichtung einer fünften Konferenz zu den bereits bestehenden Lokalkonferenzen beschlossen.

Literatur.

Urkundio. Beiträge zur vaterländischen Geschichtforschung, vornämlich aus der nordwestlichen Schweiz. Herausgegeben von einigen Geschichtsfreunden. I. Bd. I. Hft. Solothurn, Verlag der Scherer'schen Buchhandlung. 1851. 8. S. 124 u. 16. Preis 18 Batzen.

Haben wir vor einigen Wochen den Band 7 des Geschichtsfreundes des fünförtligen historischen Vereins als einen beachtungswerthen Beitrag zur Kirchengeschichte der Schweiz angezeigt, so können wir heute auf das erste Heft einer Zeitschrift aufmerksam machen, die für die nordwestliche Schweiz, besonders für den Kanton Solothurn, in Kirchen- und Profan-Geschichte Aehnliches zu leisten anstrebt. Das erste Heft des Urkundio enthält als Einleitung eine biographische Skizze des einfachen Biedermannes und unermüdlichen Geschichtforschers Dr. Peter Scherer v. Solothurn († 1833), den sich die Zeitschrift, unter seinem Ehrennamen „Doktor Urkundio", zum Pathen gewählt hat. Von den 29 vermischten Urkunden (1240—1497) betreffen mehrere die Klöster Beinwil und Fraubrunnen; von kirchenrechtlichem Interesse sind No. 10 und 18, der Rechtsspruch über die Beiträge des Zehntherrn und der Unterthanen an die Erhaltung der Kirchengebäulichkeiten von 1342 und die Stiftung einer Waldbruderei von 1371. Wir führen weiters das alte Jahrzeitbuch des Kollegiatstiftes Schönenwerth, die Miszelle aus den Reformationsstürmen des Kantons Solothurn und den ersten Bogen des besonders paginirten Chronologicums zu den Urkunden und Regesten des solothurnischen Wochenblattes 1810—34 und 1845—47 an, welches für diese, auch für die Kirchengeschichte der Schweiz wichtige, ungeordnete Sammlung ein Schlüssel zur leichtern Benützung werden möchte. Besonders aber muß in der Kirchenzeitung die Abhandlung des Herrn Prof. Brosi, „das Christenthum in Helvetien zur Römerzeit", (S. 9—34) hervorgehoben werden. Mit umfassender Belesenheit hat der Herr Verfasser aus den historischen Schriften alter und neuer Zeit Alles gesammelt, was auf seinen Zweck Bezug hatte, hat in scharfer kritischer Sichtung, Geschichte und Legende gesondert und ein historisches Gesammtbild entworfen, welches den Geschichtforscher durch sorgfältige Citation der betreffenden Literatur und durch die strenge Abfertigung mancher als historisch angenommenen, sehr zweifelhaften Angaben zu weitern Studien anregt, und jedem Freund der Geschichte mannigfaltige Belehrung und einen schönen Genuß gewährt. Dürfen wir einen Wunsch aussprechen, so möchten wir in einem spätern Hefte des Urkundio, dem wir gutes Gedeihen wünschen, eine Fortsetzung dieser werthvollen Abhandlung, die spätere Christianisirung unseres Vaterlandes durch die Glaubensboten aus Erin und Brittannien und die Aufzählung der ältesten Christengemeinden nach der Völkerwanderung lesen, wie Professor Dr. Hefele dieses für Würtemberg in einer sehr geschätzten Schrift gethan hat.

In der L. Schwann'schen Verlagshandlung in Köln und Neuß ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben

(in Solothurn in der Scherer'schen Buchhandlung):

Katholisches Andachtsbuch.

Herausgegeben

von

H. J. Schmitz und Joh. N. Schmitz,

Pfarrer der Erzdiözese Köln.

Mit mehreren bischöflichen Approbationen.

Mit einem Titelkupfer.

gr. 12. 780 Seiten 24 Btz., Velinausgabe mit 4 Kupfern 27 Btz.

Bei Einführung in einer Pfarre tritt ein ermäßigter Preis ein und wolle man sich deßhalb direkt an die Verlagshandlung wenden.

Die Herren Verfasser dieses Andachtsbuches sind durch gediegene kirchliche Wissenschaft aus ihren Schriften bekannt; wir erwähnen namentlich des Katechismus, der von Sr. Eminenz dem Hochw. Herrn Kardinal Fürstbischof Melchior von Diepenbrock mit einem Ehrenpreise gekrönt und von vielen bischöfl. resp. erzbischöfl. Ordinariaten mit besonderer Auszeichnung aufgenommen worden ist, sowie eines Volksandachtsbuches, das in 50,000 Exempl. verbreitet, sie zu Mitarbeitern hat. Durch ihr langjähriges Arbeiten in Förderung der kirchlichen Volksbildung befähigt, in allweg den desfallsigen Bedürfnissen des Volkes zu entsprechen, dürfen wir die Hoffnung hegen, daß das vorliegende Andachtsbuch der allgemeinen Einführung werth befunden werde. (Siehe Rezension in Nr. 39 der Kirchenzeitung.)

☞ Die in andern Zeitschriften und Katalogen angekündigten Werke können zu den nämlichen Preisen auch durch die Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn bezogen werden.

Druck von Joseph Tschan. Verlag der Scherer'schen Buchhandlung.